

**Sonderregelungen 2009/10 zur Turnierordnung vom 1.9.2009 betreffend die Zulassung der Spielgemeinschaft Stiller Zug Wiesbaden / CSC Mainz:**

1. Es erfolgt keine Zulassung der Spielgemeinschaft zur Bezirksoberliga. Stiller Zug Wiesbaden kann in dieser Klasse jedoch nach wie vor eine eigene Mannschaft stellen, in der nur Spieler von Stiller Zug Wiesbaden spielberechtigt sind.
2. Die Mannschaften der Spielgemeinschaft haben kein Aufstiegsrecht.
3. Spieler von Stiller Zug Wiesbaden, die in der Spielgemeinschaft gemeldet sind oder gar nicht als Stammspieler gemeldet sind, dürfen als Ersatzspieler in der Bezirksoberliga-Mannschaft eingesetzt werden.
4. Es gelten die Festspielregelungen der TO sinngemäß wie für einen einheitlichen Verein.
5. Löst sich die Spielgemeinschaft nach der Saison auf, einigen sich die Vereine, wer von ihnen den bisherigen Platz in der Bezirksliga übernimmt. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Turnierleiter. Dabei berücksichtigt er insbesondere, welcher Verein sich mehrheitlich an der Spielgemeinschaft beteiligte.
6. Für Ordnungsgelder haften die Vereine gesamtschuldnerisch.  
[Anm.: Der interne Ausgleich soll nicht Sache des Bezirks sein.]